

Darstellung Alt



Darstellung Neu



Planzeichenerklärung

Darstellung Alt:

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Geltungsbereich dieser 75. FNP-Änderung
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet SO
- Fläche für die Landwirtschaft
- Hochspannungsleitungen 110 kV / 380 kV

Darstellung Neu:

- Gewerbliche Baufläche (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- Geltungsbereich dieser 75. FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

**Nachrichtlich: Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Be-
richtigung gemäß § 13a(2) Nr. 2 BauGB nach dem vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 110 „Biomasse Trockenanlage“**

Darstellung Alt:

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Geltungsbereich

Darstellung Neu:

- Gewerbliche Baufläche (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- Geltungsbereich

Gemeinde Ense: 75. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2(3) des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB

Die 75. FNP-Änderung ist gem. §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Ense vom eingeleitet worden.
 Im Auftrag des Rates der Gemeinde

 Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch: öffentliche Unterrichtung am
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) am
 angeschrieben.
 Ense, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Durch Dringlichkeitsentscheidung vom wurde dem Entwurf der 75. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ense, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 75. FNP-Änderung wurde am nach Prüfung der Anregungen gem. § 3(2) BauGB vom Rat der Gemeinde Ense beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Ense, den
 Im Auftrag des Rates der Gemeinde

 Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom AZ:
 Arnsherg, den Bezirksregierung Arnsherg, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Ense ist für die öffentliche Bekanntmachung ein Aushang von mindesten einer Woche vorgeschrieben.
 Mit dem Ablauf dieser Frist ist die öffentliche Bekanntmachung vollzogen.
 Die FNP-Änderung ist somit am wirksam geworden.
 Ense, den

 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
 Stand: August 2017

